

**LEITFADEN für die Antragsstellung für**  
**die berufliche Rehabilitation oder zur erwerbsorientierten Tagesstruktur**  
**in der REINTEGRA**

**Der gesamte Antrag besteht aus:**

1. Allgemeines
2. Reintegra Aufnahmebogen
3. Antrag FSW
4. Vereinbarung der medizinischen-therapeutischen Behandlung
5. Ärztlicher Befundbericht
6. Einschätzungsprofil

**1. Allgemeines:**

Im Vorfeld sind folgende Punkte zu beachten und abzuklären:

- Klienten/Innen welche eine Leistung der MA 15 beziehen (Dauerleistung, Geldaushilfe, Richtsatzdifferenz, Mietbeihilfe usw.) können max. 126 € Taschengeld aus der erwerbsorientierten Tagesstruktur (ETS) erhalten. Ein Mehrbezug des Taschengeldes würde eine finanzielle Schlechterstellung für die Klienten/Innen bedeuten.
- Für Klienten/Innen in der erwerbsorientierten Tagesstruktur, die Pflegegeld beziehen, reduziert sich der Bezug des Pflegegeldes um 30 %.
- Für Pensionsbezieher/Innen oder AMS-Leistungsbezieher/Innen gilt die gesetzliche Zusatzverdienstgrenze (Nach der jeweils geltenden Geringfügigkeitsgrenze des ASVG)
- Eine bereits bestehende geringfügige Beschäftigung schließt eine ETS-Maßnahme in der Reintegra aus.
- Besteht eine Sachwalterschaft, muss seitens der zuweisenden Stelle der Sachwalter über den Antrag zur Reintegra eingebunden werden.

## 2. Reintegra Aufnahmebogen:

- Falls Sachwalterschaft vorhanden ist, bitte um schriftlichen Bescheid.
- Vorhandene Bescheide vom BSB, FSW hinzugeben.
- Kopie des Lichtbildausweises (falls vorhanden).
- Ein aktueller Sozialversicherungsauszug .

## 3. Antrag FSW:

**WICHTIG:** Die zu beantragte Leistung bitte nicht ausfüllen, wird von Reintegra ergänzt.

Sämtliche Personaldokumente und Einkommensbelege in leserlicher Kopie bitte beilegen:

- Geburtsurkunde(n) der Klienten/Innen & Kinder (Bei Ausländer/Innen bitte beglaubigte Übersetzung)
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Meldezettel aller im gemeinsamen Haushalten lebenden Personen (Ehegatten, Kinder)
- Heiratsurkunde(n)
- Scheidungsbeschluss bzw. Scheidungsdekret, Scheidungsvergleich (mit etwaigen Unterhaltsvereinbarungen)
- Pflegegeldbescheid
- Sozialpass
- Aktueller Einkommensnachweis: Pensionsbescheid, Leistungsanspruch AMS, Krankengeldbezugsbestätigung WGKK, Sozialhilfe-Geldleistungen MA 15, erhöhte Familienbeihilfe, Unfallrente AUVA (o.ä.) usw.  
**(Bitte nicht älter als 6 Monate)**
- Sachwalterbestellungsdekret, Stempel und Unterschrift beim Antrag notwendig
- Eventuell vorhandene Bescheide des Bundessozialamtes

Bei ausländischen Staatsbürger/Innen sind zusätzliche Nachweise erforderlich:

- Reisepass in Kopie
- Nachweis über gültige Aufenthaltstitel aller im Haushalt lebender Personen, Aufenthaltsbewilligung bzw. Niederlassungsbewilligung, Niederlassungsnachweis eventl. Beschäftigungsbewilligung
- Die Geburtsurkunde und Heiratsurkunde **muss beglaubigt** übersetzt sein.

**4. Vereinbarung – medizinisch therapeutische Behandlung:**

Vereinbarung zwischen der zuweisenden Stelle und dem Klienten, worin eine nachhaltige medizinisch-therapeutische Betreuung gewährleistet wird.

**5. Ärztlicher Befundbericht**

**6. Einschätzungsprofil**